

Versorgungssicherheitsbeitrag sinkt, Kompensation mit Produktionssystembeiträgen Direktzahlungen, Änderungen ab 1. Januar 2023

Verschiedene Änderungen in der Agrarpolitik werden mit der Umsetzung des «Verordnungspakets für sauberes Trinkwasser und eine nachhaltigere Landwirtschaft» in den Jahren 2023 und 2024 in Kraft gesetzt. Diese Massnahmen hat der Bundesrat im Rahmen der parlamentarischen Initiative 19.475 beschlossen. Die wesentlichen Ziele dieser Anpassungen sind die Senkung der Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln um 50 % und die Reduktion der Stickstoff- und Phosphorverluste um je 20%.

Text: Adrian von Grünigen, Berater Betrieb und Familie, Arenenberg; David Böhni, Beratung Ackerbau, Arenenberg; Christof Baumgartner, Berater Milchproduktion Arenenberg; Bilder: Arenenberg



A. v. Grünigen



D. Böhni



C. Baumgartner



Getreide in weiten Reihen ist ein neues Element der Biodiversitätsförderung im Ackerbau.

Die grundsätzlichen Strukturen des Direktzahlungssystems bleiben unverändert. Es gibt allerdings wesentliche Änderungen im ÖLN und bei den Produktionssystembeiträgen. Durch die Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge um 300 Franken pro Hektar sind alle Betriebe von den Änderungen betroffen. Im Hügel und Berggebiet steigen die Produktionerschwernisbeiträge. Im Talgebiet sind Betriebsleitende herausgefordert, sich mit den neu ge-

schaffenen Produktionssystembeiträgen zu befassen, um einen Teil des Wegfalls der Versorgungssicherheitsbeiträge zu kompensieren.

Was ändert, was bleibt gleich? Direktzahlungsprogramme und Beiträge im Überblick

Beiträge in Franken pro ha und Jahr	bisher	AP 2023/2024
Kulturlandschaftsbeitrag	Offenhaltungs-, Hang-, Steillagen-, Alpungs- und Sömmerungsbeitrag	Keine Änderungen
Versorgungssicherheitsbeitrag		
Basisbeitrag	900	600
Produktionerschwernisbeitrag (nach Zonen)		
Hügelzone	240	390
Bergzone 1	300	510
Bergzone 2	320	550
Bergzone 3	340	570
Bergzone 4	360	590
Acker- und Dauerkulturen	400	Keine Änderung

Beiträge in Franken pro ha und Jahr	bisher	AP 2023/2024
Biodiversitätsbeiträge (BFF)		
	Qualitätsbeitrag Q1 und Q2 und Vernetzungsbeitrag	Keine Änderungen
	Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge	Aufgehoben, ersetzt durch PSB «Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche» Neu: Getreide in weiten Reihen Beitrag Fr. 300.–
Begrenzung	Maximal 50% der Betriebsfläche	Aufgehoben
Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB)		
	Gemäss regionalen Projekten	Keine Änderungen
Produktionssystembeiträge (PSB) für Tiere		
Beitrag für biologische Landwirtschaft	Offene Ackerfläche 1200 Spezialkulturen 1600 übrige Fläche 200	Keine Änderungen
graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF)	pro ha Grünfläche 200	Keine Änderungen
Tierwohlbeitrag BTS	z.B. Kühe Fr. 90.–/GVE	Keine Änderungen
Tierwohlbeitrag RAUS	Mindestens 25% der TS Aufnahme z.B. Kühe Fr. 90.–/GVE	Mindestens 4 Aren Weidfläche je GVE z.B. Kühe Fr. 90.–/GVE
Weidebeitrag	Neu	mindestens 70% TS Futter auf der Weide z.B. Kühe Fr. 350.–/GVE
Längere Nutzungsdauer bei Milch- und Mutterkühen. Ab 3 bzw. 4 Abkalbungen	Neu (ab 2024):	Fr. 10 bis 200.– pro Kuh und Jahr.
Produktionssystembeiträge (PSB) für den Pflanzenbau		
Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau	Extenso für Getreide, Raps, Ölsaaten. Fr. 400.–	Für Ackerkulturen und Konservengemüse. Fr. 400–800.–
Verzicht auf Insektizide und Akarizide im Gemüse- und Beerenanbau	Neu	Für einjährige Gemüse, Kräuter und Beerenkulturen. Fr. 1000.–
Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte bei Dauerkulturen	Neu, Ersatz für REB Teilverzicht auf Fungizide	Für mehrjährige Anlagen von Obst, Beeren und Kräutern. Fr. 1100.–
Bewirtschaftung Dauerkulturen nach Bio-Richtlinien	Neu	Für Obst, Beeren, Reben und Permakulturen. Parzellenweise Anmeldung möglich. Fr. 1600.–
Verzicht auf Herbizid	Neu, Ersatz für REB Voll- oder Teilverzicht auf Pflanzenschutzmittel	Für Ackerbau und Spezialkulturen. Band- und Einzelstockbehandlung sind möglich. Fr. 250–1000.–
Nützlingsstreifen	Neu, Ersatz für BFF «Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche»	Für Ackerfläche und Dauerkulturen Fr. 33.–/Are auf Ackerfläche Fr. 200.–/ha Dauerkultur

Beiträge in Franken pro ha und Jahr	bisher	AP 2023/2024
Produktionssystembeiträge (PSB) für den Pflanzenbau		
Angemessene Bedeckung des Bodens	Neu	Für Ackerflächen, Spezialkulturen und Reben. Fr. 250.–/Fr. 1000.–
Schonende Bodenbearbeitung	Neu, Ersatz für REB schonende Bodenbearbeitung	Für Ackerkulturen Fr. 250.–
Effizienter Stickstoffeinsatz	Neu	Gesamtbetrieblicher Stickstoffeinsatz von maximal 90 % in der Swiss-Bilanz. Fr. 100.–
Ressourceneffizienzbeiträge (REB)		
Beitrag für emissionsmindernde Ausbringverfahren (Schleppschlauch)	Fr. 30.– pro ha ausgebrachte Gülle	Aufgehoben, ist im ÖLN obligatorisch
Ausrüstung von Spritzen mit Spülsystem	Einmaliger Beitrag, 50 % aber maximal Fr. 2000.–	Aufgehoben, ist im ÖLN obligatorisch
Einsatz von präziser Applikationstechnik	Einmalige Beiträge für neue Spritzgeräte gemäss den Vorgaben	Verlängert bis 2024
Beitrag für schonende Bodenbearbeitung	Fr. 150.– bis Fr. 250.– Mulchsaat, Streifensaar Direktsaat	Aufgehoben, ersetzt durch PSB schonende Bodenbearbeitung
Reduktion Pflanzenschutzmittel im Obst-, Reb- und Zuckerrübenanbau	Beiträge im Obst-, Reb- und Zuckerrübenanbau	Aufgehoben, ersetzt durch PSBR Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (Ackerbau Dauerkulturen, Gemüse-/Beerenanbau)
Herbizidreduktion auf offener Ackerfläche	Voll- oder Teilverzicht von Herbiziden, Fr. 250.–	Aufgehoben, ersetzt durch PSBR Verzicht auf Herbizid.
N-reduzierte Phasenfütterung von Schweinen	Fr. 35.– pro GVE und Jahr	Verlängert bis 2026
Einzelkulturbeiträge		
Gemäss Einzelkulturbeitragsverordnung EKBV	Getreide, Ölsaaten, Eiweisspflanzen, Zuckerrüben	System bleibt unverändert. Kleinere Anpassungen per 1.1.2023 folgen.

Anmeldung bis 31. August

Wichtig ist: Die Produktionssystembeiträge müssen im Voraus angemeldet werden. Wer für das Jahr 2023 bei einem oder mehreren Programmen mitmachen will, muss sich vom 15. bis 31. August 2022 via Agate anmelden. Dieses Zeitfenster gilt auch für die An- und Abmeldung bestehender Programme wie Bio, BTS, RAUS oder GMF.

Neue Herausforderungen im Pflanzenbau

Im Pflanzenbau bringt die neue Direktzahlungsverordnung mehr als zehn neue Produktionssystembeiträge. Diese ersetzen teilweise bestehende Programme wie Extensio oder verschiedene Ressourceneffizienzbeiträge. Es ist nicht einfach, das Überblick zu behalten. Jeder Produktions-

systembeitrag hat wiederum detaillierte Bestimmungen, welche definieren, wie dieser für eine bestimmte Kultur umzusetzen ist. Ausserdem gibt es unterschiedliche Verpflichtungen. Teilweise kann nur eine Parzelle mit einer bestimmten Kultur angemeldet werden, andere Bestimmungen gelten für sämtliche Kulturen auf einem Betrieb oder für alle Flächen eines Betriebs. Die Verpflichtungsdauer beträgt ein oder vier Jahre.

Auch für einjährige Spezialkulturen wie Gemüse, Beeren oder Dauerkulturen wie Obst, Rebe, Beeren gibt es spezifische Programme. Für verschiedene Kulturen sind Ausnahmestimmungen definiert. Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Möglichkeiten für Ackerbau, Gemüse und Beerenbau oder Dauerkulturen.

Neue Produktionssystembeiträge für zwei Beispiele im Ackerbau

<i>Beiträge in Fr./ha</i>	<i>Weizen</i>	<i>Zuckerrüben</i>	<i>Besonderheiten</i>
Verzicht auf Pflanzenschutzmittel	400	800	Muss für alle Flächen einer Kultur auf dem Betrieb erfüllt werden. Raps, Kartoffeln, Konservengemüse Fr. 800.-/ha
Verzicht auf Herbizide	250	250	Muss für alle Flächen einer Kultur auf dem Betrieb erfüllt werden. Raps, Kartoffeln, Konservengemüse Fr. 600.-/ha, übrige Kulturen Fr. 250.-/ha
Angemessene Bedeckung des Bodens	250	250	alle Kulturen der offenen Ackerfläche. 4 Jahre Verpflichtung.
Schonende Bodenbearbeitung	250	250	Angemessene Bodenbedeckung muss erfüllt sein, Mindestens 60 % der offenen Ackerfläche. 4 Jahre Verpflichtung.
Effizienter Stickstoffeinsatz	100	100	Swiss Bilanz darf beim Verfügbaren N maximal 90 % betragen.

Weitere Beiträge im Ackerbau

Neu: BFF Getreide in weiten Reihen	300		Parzellenweise Anmeldung möglich
Neu: PSB Nützlingsstreifen			Gilt als separate Kultur, Fr. 33.-/Are
Biobeitrag	1200	1200	Bio muss gesamtbetrieblich erfüllt werden.
Einzelkulturbeitrag	120	2100	Rüben für Zuckerherstellung
Zusatzbeitrag Zuckerrüben		200	Nur bei Bio oder Verzicht auf Pflanzenschutzmittel.

Neue Beiträge für einjähriges Freilandgemüse, Beeren oder Freilandgemüse in Tunnel

<i>Produktionssystembeitrag, Fr./ha</i>	<i>Gemüse, Beeren</i>	<i>Besonderheiten</i>
Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte	1000	Bestimmte Stoffe gemäss Anhang 1 PSMV sind zugelassen.
Verzicht auf Herbizid	1000	Einzelstock und Bandbehandlung möglich.
Angemessene Bedeckung des Bodens	1000	Verpflichtung 4 Jahre
Schonende Bodenbearbeitung	250	Angemessene Bodenbedeckung muss erfüllt sein, Mindestens 60 % der offenen Ackerfläche. 4 Jahre Verpflichtung
Effizienter Stickstoffeinsatz	100	Swiss Bilanz darf beim verfügbaren N maximal 90 % betragen

Weitere Beiträge im Beeren- und Gemüsebau

Bio Beitrag pro ha Spezialkulturen	1600	Bio muss gesamtbetrieblich erfüllt werden.
Neu: PSB Nützlingsstreifen		Gilt als separate Kultur, Fr. 33.-/Are

Neue Beiträge in Dauerkulturen			
<i>Produktionssystembeitrag, Fr./ha</i>	<i>Obst, Beeren</i>	<i>Reben</i>	<i>Besonderheiten</i>
Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte	1100	1100	Beschränkung Kupfermenge, bestimmte Biomittel dürfen angewendet werden. Verpflichtung 4 Jahre.
Verzicht auf Herbizid	1000	1000	Verpflichtung 4 Jahre
Nur Hilfsmittel der Biolandwirtschaft	1600	1600	Parzellenweise Bio, Verpflichtungsdauer 4 Jahre, für Biobetriebe nicht möglich.
Angemessene Bedeckung des Bodens im Rebbaub		1000	Verpflichtung 4 Jahre
Nützlingsstreifen in Dauerkulturen	200	200	5% der angemeldeten Fläche. Verpflichtung 4 Jahre
Weitere Beiträge für Dauerkulturen			
Biobeitrag pro ha Spezialkulturen	1600	1600	Bio muss gesamtbetrieblich erfüllt werden.

Änderungen in der Tierhaltung

In der Tierhaltung sind nur die Rindviehalter von den Änderungen betroffen. Neu ist der Weidebeitrag, welcher für einen besonders hohen Auslauf- und Weideanteil ausgerichtet wird. Dieser Beitrag gilt aber nur für Rinder und Wasserbüffel. Der neue Produktionssystembeitrag «Längere Nutzungsdauer von Kühen» betrifft nur die Halter von Milch- und Mutterkühen. Bewertet wird die durchschnittliche Anzahl Abkalbungen der letzten drei Jahre pro Betrieb. Bei mehr als drei Abkalbungen für Milchkühe oder mehr als vier Abkalbungen für Mutterkühe wird ein Beitrag zwischen 10 und 200 Franken pro Kuh und Jahr ausbezahlt. Dieser Beitrag gilt erst ab dem Jahr 2024 und muss im August 2023 angemeldet werden.



Weidehaltung wird mit RAUS und dem neuen Weidebeitrag gefördert.

Beiträge für Rindviehalter, Direktzahlungen pro GVE und Jahr			
<i>Produktionssystem</i>	<i>Kühe mit RAUS</i>	<i>Kühe mit Weidebeitrag</i>	<i>Besonderheiten</i>
BTS	90	90	
RAUS	190		
Neu: Weidebeitrag		350	Alle Rindviehkategorien mit RAUS angemeldet
GMF Fr. 200.-/ha Grünland			im Talgebiet: Ration mind. 90% Grundfutter und mind. 75% Wiesenfutter
Neu: lange Nutzungsdauer	57.50	57.50	Gilt ab 2024. Beispiel bei durchschnittlich 4 Abkalbungen für Milchkühe

Informationen zur neuen AP

- Der Arenenberg plant in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt und dem Verband Thurgauer Landwirtschaft zwischen August und Dezember 2022 drei Informationsveranstaltungen zu den neuen Direktzahlungen an verschiedenen Orten im Kanton. Die Daten werden laufend im Thurgauer Bauer publiziert.
- Die Berater am Arenenberg stehen für individuelle Anfragen zur Verfügung (Telefon 058 345 85 00)– Die Agridea stellt im Internet unter «Fokus Agrarpolitik» umfangreiche Informationen, Faktenblätter und Berechnungstools zur Verfügung (agripedia.ch).
- Der Arenenberg und das Landwirtschaftsamt informieren laufend im Thurgauer Bauer. Beispielsweise in der Ausgabe vom 1. Juli zu den Produktionssystembeiträgen im Ackerbau und zu den Neuerungen im Pflanzenschutz.
- Auf der Homepage des Arenenbergs und des Landwirtschaftsamts werden laufend aktuelle Informationen aufgeschaltet.

Die Verordnungen zu den Direktzahlungen ab dem Jahr 2023 sind seit Mai öffentlich. Die Bestimmungen und Rahmen sind bekannt. Zu einigen Detailfragen für die Umsetzung in der Praxis ist das Bundesamt für Landwirtschaft daran, bis Ende Jahr entsprechende Weisungen zu erlassen.

gleich viele Direktzahlungen im Vergleich zu 2022 zu erreichen. Selbstverständlich darf eine Optimierung der Produktion nie alleine aufgrund der Direktzahlungen erfolgen. Stets müssen Arbeitsprozesse, eingegangene Risiken und Markterlöse mitberücksichtigt werden.

Auswirkungen für den einzelnen Betrieb

An zwei Beispielen wird aufgezeigt, wie sich die Änderungen der Direktzahlungsverordnung ab 2023 auf Betriebe im Talgebiet auswirkt und welche Programme der Beispielbetrieb erfüllen muss, um

Beispiel 1, Betrieb mit Milchviehhaltung

Milchkuhbetrieb im Talgebiet mit 20 ha Wiesenfläche und 40 Milchkühen. Weiterhin Teilnahme am BTS und RAUS. Durchschnittlich vier Abkalbungen. Bereits bisher wurde der Schleppschlauch eingesetzt.

Beispiel 1, Betrieb mit Milchviehhaltung		
Beiträge	bisher	AP 2023/2024
Kulturlandschaftsbeitrag	0	0
Versorgungssicherheitsbeitrag	17 325	11 550
Biodiversität	1620	1620
Landschaftsqualität	2200	2200
Produktionssystembeitrag GMF, BTS, RAUS	15 200	15 200
Lange Nutzungsdauer	–	2300
Ressourceneffizienzbeitrag Schleppschlauch	2400	–
Total ohne Übergangsbeitrag	38 745	32 870

Schlussfolgerung: Für die grasbasierten Kuhbetriebe wird der Langlebigkeitsbeitrag die einzige Möglichkeit sein, die wegfallenden Versorgungssicherheitsbeiträge teilweise zu kompensieren.

Beispiel 2, Betrieb mit Schwerpunkt Ackerbau und Mutterkuhhaltung

16 ha offene Ackerfläche mit Getreide, Raps, Zuckerrüben. 12 ha Grünland, 20 Mutterkühe. Teilnahme an BTS und RAUS. Durchschnittlich vier Abkalbungen pro Kuh. Der Schleppschlauch wurde eingesetzt.

Beispiel 2, Betrieb mit Schwerpunkt Ackerbau und Mutterkuhhaltung		
<i>Beiträge</i>	<i>bisher</i>	<i>AP 2023/2024</i>
Kulturlandschaftsbeitrag	0	0
Versorgungssicherheitsbeitrag	32 455	22 970
Biodiversität	2268	2268
80 a Rotationsbrache	–	2640
Landschaftsqualität	3000	3000
Produktionssystembeitrag GMF, BTS, RAUS	10 027	10 027
Lange Nutzungsdauer	–	1150
Verzicht Pflanzenschutz Getreide	–	2880
Bodenbedeckung Ackerbau	–	3800
Ressourceneffizienzbeitrag Schleppschlauch	1200	–
Einzelkulturbeiträge	12 232	12 129
Total ohne Übergangsbeitrag	61 182	60 863

Schlussfolgerung: Im Ackerbau müssen zwei bis drei Produktionssystembeiträge gewählt werden, um die reduzierten Versorgungssicherheitsbeiträge zu kompensieren. Zusätzlich sind die ab 2024 geforderten 3,5 % Biodiversitätsfläche auf der Ackerfläche zu erfüllen.



Mit der AP 2023/2024 ergeben sich grosse Herausforderungen im Pflanzenschutz.

Hinweis zu Bio- und IP-Suisse-Produktion

Biobetriebe mit Ackerbau können im Rahmen der Produktionssystembeiträge den herbizidfreien Anbau und den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel ohne wesentlichen Zusatzaufwand anmelden, weil sie die Anforderungen bereits im Rahmen der biologischen Landwirtschaft erfüllen. Wer als ÖLN-Betrieb Getreide ohne Herbizide und/oder pflanzenschutzmittel-frei produziert, kann bei IP-Suisse-Programmen mitmachen. **Wichtig:** Bei Bio und IP sind zusätzliche labelspezifische Anforderungen zu erfüllen.

Neue Vorschriften beim ÖLN

Der ökologische Leistungsnachweis (ÖLN) ist Grundvoraussetzung, um Direktzahlungen zu erhalten. Im Bereich Pflanzenschutz sind bereits ab 2023 neue Bedingungen in Kraft. Dazu gehören:

- Wirkstoffe mit erhöhten Risikopotenzialen dürfen grundsätzlich nicht mehr angewendet werden. In Einzelfällen sind Sonderbewilligungen möglich.

- Massnahmen gegen die Abdrift und Abschwemmung von Pflanzenschutzmitteln müssen erfüllt werden.
- Geräte mit einem Behälter von mehr als 400 Litern Inhalt müssen mit einem Spülwassertank und einer automatischen Spritzeninnenreinigung ausgerüstet sein.

Ab 2024 sind folgende Massnahmen von allen Betrieben umzusetzen:

- Die Toleranzbereiche in der Nährstoffbilanz von plus 10% bei Stickstoff und Phosphor gelten nicht mehr. Sofern ein Betrieb mehr als 3 ha offe-

- ne Ackerfläche in der Tal- und Hügelizeone nutzt, müssen mindestens 3,5 Prozent der Ackerfläche als Biodiversitätsförderflächen bewirtschaftet werden. Die 7 Prozent Biodiversität auf der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche ohne Spezialkulturen gelten weiterhin.
- Die Abdeckpflicht für Güllelager gilt im Thurgau ab 2022, allerdings mit einer Übergangsfrist bis 2027 im Rahmen des Massnahmenplans Ammoniak.
- Die Schleppschlauchpflicht gilt im Thurgau seit 2022 und erfüllt damit die Anforderungen an den ÖLN.

Deutlich frühere Apfelernte

Das diesjährige Wetter sorgt für klar frühere Ernten als in den letzten Jahren. Auch die Äpfel und Birnen haben grossen Vorsprung auf ein «Normaljahr». Laut Prognose liegen die Erntetermine 6 Tage vor dem 10-Jahres-Schnitt.

Text und Bild: Jonas Ingold, lid.ch

Das Landwirtschaftliche Zentrum Liebegg veröffentlicht jährlich Prognosen, wann die Ernte der zahlreichen Apfel- und Birnensorten startet. Und was sich aufgrund des diesjährigen Wetters bereits abzeichnet, bestätigt nun die Liebegg-Prognose.

11 Tage vor 2021

Im Vergleich zum kühlen und regnerischen Vorjahr beginnt die Kernobsternte dieses Jahr ganze 11 Tage früher. Aber auch im Vergleich zum Durchschnitt der

letzten 10 Jahre ist der Vorsprung frappant: 6 Tage früher liegen die Erntetermine, wie Liebegg meldet. Der Erntezeitpunkt liegt damit im Bereich der Jahre 2014 und 2018. Auch der Schweizer Obstverband (SOV) bestätigt die Prognose: «Wir gehen in allen Regionen der Schweiz von einem frühen Erntebeginn aus», sagt Mediensprecherin Beatrice Rüttimann. Die Beobachtungen des Landwirtschaftlichen Zentrums zeigen, dass die Blütezeit dieses Jahr rund 2 Wochen gedauert hat. Mit 28 Tagen ging es dann eher lange von der Vollblüte bis zum T-Stadium. Dieses Stadium erreicht der Apfel während der Fruchtentwicklung.

Mit Galmac gehts los

Als erste Apfelsorte startet gemäss Prognose Galmac bereits am Nationalfeiertag in die Ernte, am 4. August folgt Gravensteiner. Dank der zahlreichen Apfelsorten, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten reif sind, dauert die Erntesaison bis in den Oktober. Als letzte Sorte startet voraussichtlich um den 10. Oktober die Braeburn-Ernte.

Bei den Birnen geht es am 8. August mit Williams los, als letzte Sorte geht ab Anfang September Kaiser Alexander in die Erntezeit.

Das Landwirtschaftliche Zentrum weist daraufhin, dass es sich bei den Terminen um Grössenordnungen handelt. Entscheidend sind unter anderem auch die Exposition und die Höhe der Apfelanlagen. Die Prognosen beziehen sich auf gute Lagen auf 450 m ü.M.



Schon bald geht es mit der Apfelernte los.